



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

Forderungen zur nächsten Legislaturperiode

Naturschutz: Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität als Staatsaufgabe akzeptieren und Auftrag des Grundgesetzes erfüllen

Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität stellt die essentielle Grundlage für gesunde Lebenswelten, leistungsfähige Wirtschaft und unseren Wohlstand dar. Der Zustand der biologischen Vielfalt als wesentlicher Indikator spiegelt diesen Status wider.

Die Zielsetzungen der Bundesregierung aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die im Jahre 2007 beschlossen wurde, sind im Zieljahr 2020 sind v. a. dort, wo es um die reale Umsetzung geht, weitestgehend nicht erreicht worden. Alle Bemühungen zur Unterstützung, wie z.B. die Naturschutzoffensive 2020 des BMU, die seit 2015 die nationale Strategie flankiert und wesentliche 10 Handlungsfelder in den Fokus nimmt, haben leider ebenfalls kaum zu entscheidenden Veränderungen geführt.

Im Gegenteil: Der Erhaltungszustand der meisten Arten liegt überwiegend weit oder sehr weit vom Zielbereich entfernt (Indikatorenberichte der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2019). Nur 2 von 18 Indikatoren erreichen eine leichte Verbesserung und haben 80% des Zielwerts erreicht.

Fazit:

Eine Verbesserung des Zustands der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität ist trotz Bekenntnis zur Problematik und bisheriger Anstrengungen nicht absehbar.

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. fordert von der Bundesregierung der 20. Wahlperiode:

- 1. Etablierung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe GA Naturschutz im Artikel 91 a des Grundgesetzes.**
- 2. Ausrichtung der GAP-Finanzierung nach den Handlungserfordernissen des nationalen GAP Strategieplans 2021 auf den Naturschutz.**
- 3. Streichung Art. 72, Abs. 3 GG für die Abweichungsbefugnisse im Naturschutz.**
- 4. Umfassende Novellierung des BNatSchG. Das Ziel ist die effiziente Sicherung und Entwicklung der natürlichen Ressourcen sowie der Biodiversität.**
- 5. Sicherung der national bedeutsamen Aufgaben für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität durch die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 2 Mrd. € /a im Haushalt der Bundesregierung.**
- 6. Organisation folgt Aufgabe: Anpassung und Weiterentwicklung der für Fragen des Erhalts der Biodiversität relevanten Kapazitäten und Fachkompetenzen der Bundesbehörden an die nationalen und internationalen Herausforderungen.**
- 7. Deutliche Stärkung und Kompetenzzuweisung auf Bundesebene für dynamisch wachsenden Aufgaben zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist eine zeitnahe und effiziente Handlungsfähigkeit auf nationaler Ebene.**

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)